



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.55-7 Band 10

Drucksachen-Nr. XIX-0665
13.10.2011

Beschlussempfehlung

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.10.2011

Für einen stationären Bürgerdienst in Lurup!
Beschlussempfehlung des Regionalausschusses II

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung am 22.09.2011 anliegende Drucksache XIX-0531 in den Regionalausschuss II überwiesen.

Der Regionalausschuss II empfiehlt der Bezirksversammlung Altona mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE die Drucksache XIX-0531 abzulehnen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

XIX-0531 überwiesener Antrag der Fraktion DIE LINKE



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.55-7 Band 10

Drucksachen-Nr. XIX-0531
13.09.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	22.09.2011

Für einen stationären Bürgerdienst in Lurup!

Antrag der Fraktion DIE LINKE (Neufassung)

Seit März 2009 besteht in der HASPA-Filiale EKZ Elbgaupassagen das Angebot des Mobilien Bürgerdienstes. Jeweils donnerstags von 9:30 bis 17:30 Uhr können dort die Dienstleistungen des Meldewesens in Anspruch genommen werden. In der Mitteilungsdrucksache vom 5.9.2011 (Drs.-Nr. XIX-0496) teilte das Amt mit, dass es technische Probleme bestehen, mit der vorhandenen Ausstattung Anträge auf Ausstellung des neuen Personalausweises im Mobilien Bürgerdienst vor Ort zu bearbeiten. Daher sei die Schließung des Mobilien Bürgerdienstes in Lurup zum 30.9.2011 beabsichtigt.

Das Angebot einer Bürgerservicestelle für die Dienstleistungen des Meldewesens in Lurup ist unverzichtbar. Der weite Weg zu den Dienstleistungszentren nach Altona oder Blankenese ist für viele Luruper Bürgerinnen und Bürger unzumutbar. Deshalb muss zügig - idealerweise nahtlos - ein Ersatz für den Mobilien Bürgerdienst in Lurup möglichst am bisherigen Standort geschaffen werden. Für die Beschaffung der erforderlichen technischen Mittel und die Deckung der Mietkosten für Räumlichkeiten müssen zügig die finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Das neue Angebot sollte die Möglichkeit der Barzahlung vorsehen. Daher muss ein Gebührenautomat aufgestellt werden. Bislang war nur Zahlung mit Karte möglich.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bezirksversammlung die Empfehlung an die Finanzbehörde aussprechen, die erforderlichen Mittel bereits in 2011 spätestens aber im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, dem Bezirk Altona die finanziellen Mittel

- a) zur Beschaffung der zum stationären Weiterbetrieb des Mobilien Bürgerdienstes in Lurup unter den veränderten Bedingungen des neuen Personalausweises erforderlichen technischen Ausrüstung (Hard- und Software),
- b) zur Beschaffung eines Gebührenmarkenautomaten um die Barzahlung von Gebühren zu ermöglichen
- c) und zur Anmietung eines Gewerberaums im EKZ Elbgaupassagen, Elbgaustraße für die Einrichtung eines stationären Bürgerdienstes

kurzfristig noch im laufenden Haushalt spätestens aber im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen